

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/WAS) vom 12.06.2024 – Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Memmelsdorf – BGS/WAS – vom 17.12.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Memmelsdorf Nr. 51 vom 18.12.2020) in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

bis 4,0 m ³ /h	96,00 € netto/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	144,00 € netto/Jahr
bis 16,0 m ³ /h	304,00 € netto/Jahr
bis 40,0 m ³ /h	1.044,00 € netto/Jahr
bis 63,0 m ³ /h	1.540,00 € netto/Jahr

bis 100,0 m³/h 2.272,00 € netto/Jahr

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 3,34 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,34 € (netto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.
Memmelsdorf, 13.06.2024

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/EWS) vom 12.06.2024 – Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Memmelsdorf folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Memmelsdorf – BGS/EWS – vom 17.12.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Memmelsdorf Nr. 51 vom 18.12.2020) in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

bis 4,0 m ³ /h	96,00 € netto/Jahr
bis 10,0 m ³ /h	144,00 € netto/Jahr

bis 16,0 m ³ /h	304,00 € netto/Jahr
bis 40,0 m ³ /h	1.044,00 € netto/Jahr
bis 63,0 m ³ /h	1.540,00 € netto/Jahr
bis 100,0 m ³ /h	2.272,00 € netto/Jahr

Bei § 10 Abs. 1 Satz 2 erfolgt folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 4,65 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.
Memmelsdorf, 13.06.2024

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister